



Benützungsvereinbarung für die Schützenstube Liebburgtobel, 8598 Bottighofen

Anlass

Anlass	
ca. Anzahl Personen	
Datum	
Zeit von bis	

Benutzer:

(Rechnungsadresse)

Verein, Firma	
Name der verantwortlichen Person	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon / Natel	
E-Mail	
Haftpflichtversicherung abgeschlossen bei:	

Spezielles

Zusätzliche Vereinbarungen auf separater Beilage

Details sind mit dem Schützenwirt / der Schützenwirtin rechtzeitig abzusprechen. Kontaktadresse siehe Homepage www.fs-bottighofen.ch

Das Benützungsreglement auf der Folgeseite ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Bottighofen, den

Feldschützengesellschaft Bottighofen
Die Schützenwirtin:

Der Mieter:

.....

.....



Feldschützengesellschaft Bottighofen

Benützungsregelment 2011

1. Zur Nutzung stehen die Schützenstube mit Küche, Eingangsbereich und die WC-Anlagen zur Verfügung.. Im Aussenbereich stehen die Parkplätze und die Überdachung bei der Schützenstube zur Verfügung. Die Schiesshalle steht nicht zur Verfügung
2. Der Vorstand regelt die organisatorischen Belange für die Vermietung der Schützenstube unter Einbezug der Schützenwirtin. Die Schützenwirtin entscheidet nach Information/Rücksprache mit dem Vorstand, ob die Anlage dem jeweiligen Veranstalter vermietet wird. In speziellen Fällen können die Mietkosten den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Mit der Vermietung der Schützenstube besteht für den jeweiligen Mieter auch die Pflicht, die Getränke bei der Schützenwirtin gemäss Anhang I zu beziehen. Eine allfällige Verpflegung muss selbst organisiert oder mit der Schützenwirtin besprochen werden.
4. Es wird unter folgenden Benutzern unterschieden.
 - Vereinsmitglieder / Ortsvereine
 - Einheimische (Bottighofen)
 - Auswärtige
5. Jeder Benutzer muss im voraus eine verantwortliche Person bestimmen, welche als Ansprechperson zur Verfügung steht. Diese verantwortliche Person muss bei der Übergabe, während des gesamten Anlasses und bei der Rückgabe anwesend sein. Diese Person ist persönlich verantwortlich bzw. haftbar für:
 - die Bezahlung aller anfallenden Kosten gemäss Vereinbarung
 - das Melden und ersetzen von allfälligen Schäden, die durch die Benutzung entstanden sind
 - Fehlendes oder beschädigtes Mobiliar und Geschirr muss ersetzt werden.
6. Jeder Benutzer muss im voraus eine verantwortliche Person bestimmen, welche als Ansprechperson zur Verfügung steht. Diese verantwortliche Person muss bei der Übergabe, während des gesamten Anlasses und bei der Rückgabe anwesend sein. Diese Person ist persönlich verantwortlich bzw. haftbar für:
 - die Bezahlung aller anfallenden Kosten gemäss Vereinbarung
 - das Melden und ersetzen von allfälligen Schäden, die durch die Benutzung entstanden sind
 - Fehlendes oder beschädigtes Mobiliar und Geschirr muss ersetzt werden.
7. Die genutzten Bereiche sind Sauber wieder zurückzugeben.
8. Gebühren

mit nachstehenden Gebühren werden die Kosten für die Elektrobodenheizung, die Cheminéebebenützung, die Reinigung usw. Pauschal abgegolten.

Obligatorische Organisations/Reinigungspauschale	Fr.	50.00
Ortsvereine/Schiessorganisationen	Fr.	gratis
Vereinsmitglieder	Fr.	50.00
Einheimische	Fr.	150.00
Auswärtige	Fr.	250.00
Zusätzliche Aufwendungen (Nachreinigung etc.)	Fr/Std	60.00
Gasgrill	Fr.	50.00
Gasgrill (Rückgabe gereinigt)	Fr.	30.00
Stornierung oder nicht Einhalten der Reservation	Fr.	100.00
Verpflegung inkl. Bewirtung durch Schützenwirtin		
9. Abrechnung

Die Gebühren für Miete und allfällige weitere Kosten ausser Getränke und Verpflegung werden durch den Kassier in Rechnung gestellt.